

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0415/2005

Auskunft erteilt:

Frau Dr. Ringbeck

Ruf:

492 28 80

E-Mail:

aim@stadt-muenster.de

Datum:

18.05.2005

Betrifft

Jugendarbeitslosigkeit - Kommunale Handlungsschwerpunkte Teil I

Beratungsfolge

02.06.2005	Ausschuss für Gleichstellung	Bericht
02.06.2005	Ausländerbeirat	Bericht
08.06.2005	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Bericht
14.06.2005	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	Bericht
16.06.2005	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Bericht

Bericht:

Jugendarbeitslosigkeit und Ausbildungssituation

Die Integration von Jugendlichen in Ausbildung und Beruf hat höchste Priorität. In seiner Sitzung am 8.12.2004 beauftragte der Rat der Stadt Münster die Verwaltung ein Konzept zur Überwindung der Jugendarbeitslosigkeit in Münster zu erarbeiten und den parlamentarischen Gremien vorzulegen.

Die Arbeitslosenquote lag im April 2005 bei 12,1 % landesweit und 9,4 % in Münster. Deutlich höher ist die Arbeitslosenquote Jugendlicher mit 12,0 % in Münster. Der größte Anteil der arbeitslosen Jugendlichen (64 %) erhält Leistungen nach dem SGB II und wird in der Trägerschaft der Arbeitsgemeinschaft Münster betreut. Besorgniserregend in diesem Zusammenhang ist der Anteil der SGB II – Leistungsbeziehenden die keinen Schulabschluss und Berufsabschluss haben. Zum Stichtag 29.04.2005 traf dies auf 286 Jugendliche zu, davon waren 192 Jungen und 94 Mädchen (vgl. Anlage „Jugendarbeitslosigkeit und Ausbildungssituation“; Arbeitsmarktreport der Agentur für Arbeit Münster).

Handlungsschwerpunkte der AIM jugend +

Junge arbeitslose Menschen sind eine Gruppe, die besonderer Aufmerksamkeit und Förderung bedürfen. Wird der Einstieg in das Ausbildungs- bzw. Erwerbssystem blockiert, kann dies die gesamte berufliche Sozialisation negativ beeinflussen. Die frühe Erfahrung der beruflichen Ausgrenzung führt bei vielen Jugendlichen zu Verweigerungen und leitet langfristig instabile Erwerbsverläufe ein. Außerdem fehlt den Jugendlichen ein wichtiges Element ihrer persönlichen Sozialisation, und psycho-soziale Folgen der Arbeitslosigkeit betreffen sie in besonderem Maße. Sie sind noch in der Entwicklung der Persönlichkeit, auf der Suche nach Identität, die sich in unserer Gesellschaft zentral an der Erwerbsbeteiligung orientiert. Zudem ist an die Planung der

Berufsausbildung die gesamte Lebensplanung gekoppelt. Empirische Studien zeigen, dass bei fehlender oder durch Arbeitslosigkeit unterbrochener beruflicher Sozialisation junge Menschen mit psychischen Störungen, Krankheiten und massiven Zukunftsängsten reagieren. Vor diesem Hintergrund steht bei Jugendlichen die Teilnahme an Bildung sowie der Aufbau und die Stabilisierung ihrer Arbeitsmotivation im Vordergrund, im Gegensatz zur Realisierung von schnellen und möglicherweise nur kurzfristigen Eingliederungserfolgen.

Mit dem zum 01.01.2005 in Kraft getretenen Gesetzen im Rahmen von Hartz IV werden die Leistungsgrundsätze für die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen unter 25 Jahren und diejenigen über 25 Jahre bis 65 Jahre neu gefasst. Diese neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen ergeben notwendige Abgrenzungen zur Jugendberufshilfe und eine Definition der Schnittstellen zu der Zielgruppe SGB II. Die gesetzlichen Leistungen nach dem SGB II gelten nur für die Jugendlichen, die wegen (finanzieller) Hilfebedürftigkeit anspruchsberechtigt sind. Dazu gehören nicht die jungen Menschen, bei denen keine (finanzielle) Hilfebedürftigkeit nach SGB II vorliegt, weil sie finanziell von ihrer Familie versorgt werden oder Leistungen der Jugendhilfe nach SGB VIII erhalten. Auch ein Teil dieser jungen Menschen kann zu der benachteiligten Personengruppe gezählt werden, für die kommunale Angebote erforderlich sind. Die Kooperation und Abstimmung der Angebote und Vorhaben des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien mit dem Amt für Schule und Weiterbildung als Schulträger ist hier von besonderer Bedeutung. Unabdingbar ist die Koordinierung des gemeinsamen kommunalen Engagements mit den Interessen, Zielsetzungen und Angeboten anderer Akteure (Agentur für Arbeit, freie Träger, Schulen, Schulaufsicht, Wirtschaft, Kammern), die sich für die Verbesserung der Ausbildungschancen einsetzen.

Die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen in Münster, insbesondere auch die Zahl derer ohne Schul- und Berufsabschluss erfordern die Fortführung und Ausweitung des kommunalen Engagements. Im Bereich der Jugendberufshilfe und des SGB II und III sind flankierende und ergänzende Maßnahmen zur Überwindung der Jugendarbeitslosigkeit erforderlich.

Jugendberufshilfe richtet sich mit ihren Angeboten hauptsächlich an junge Menschen, die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben und die aufgrund individueller Beeinträchtigungen und sozialer Benachteiligungen einer besonderen Unterstützung auf dem Weg in Ausbildung, zur Eingliederung in Arbeit oder zur Förderung der sozialen Integration benötigen. Jugendberufshilfe leistet einen wichtigen Beitrag für Jugendliche, die während der Schulzeit trotz unterschiedlicher Förderungen wie BUS, Orient/ Equal, BQF oder dem Kooperationsprojekt Südviertel keinen Schulabschluss erreichen oder in Ausbildung vermittelt werden konnten.

Um die Chancen gerade der benachteiligten Jugendlichen zu verbessern, ist eine möglichst frühzeitige Unterstützung erforderlich, die nach Möglichkeit bereits während der Schulzeit beginnen sollte und den Übergang in Ausbildung fördert. Misserfolge und Erfahrungen des Scheiterns in der Schule können den Übergang in Ausbildung stark beeinträchtigen oder verhindern.

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über alle zurzeit unter städtischer Beteiligung geförderter Projekte, differenziert nach den zentralen Kategorien „Prävention in der Schule/Berufsorientierung“ und „Beratung, Qualifizierung und Beschäftigung“.

Übersicht über die derzeitigen Projekte mit städtischer Beteiligung, unterteilt in zwei Kategorien

(A) Prävention in der Schule/ Berufsorientierung

Kurztitel:	Jugendhilfe direkt
Finanzierung:	47.880 € städtischer Zuschuss
Laufzeit:	Unbefristet
Projektträger:	Jugendhilfe direkt e.V.
Zielsetzung:	Berufsorientierung, Praktikumsvermittlung, Beratung und Begleitung, Lehrstellenvermittlung
Zielgruppe:	SchülerInnen der Hauptschule Hiltrup (8. – 10. Klasse)

Kurztitel:	Orient
Finanzierung:	Bundesmittel „Lernende Regionen“; ESF; Stiftung Siverdes; AIM-Projektförderung; Unternehmen
Laufzeit:	01.07.2003 – 30.06.2006
Projektträger:	Initiative für Beschäftigung gGmbH in Kooperation mit Amt 40
Zielsetzung:	Beratung u. Begleitung; Erprobung von Qualifizierungsbausteinen
Zielgruppe:	Benachteiligte Jugendliche in den Abgangsklassen der Förder- und Hauptschulen (Adolph-Kolping Schule; Anne-Frank-Schule; Richard-von-Weizäcker-Schule; Martin-Luther-King-Schule; Geistschule), sowie Vorklassen zum BGJ und SOB an den Berufskollegs

Kurztitel:	EQUAL
Finanzierung:	ESF- EQUAL; Stiftung Siverdes; AIM-Projektförderung; Unternehmen
Laufzeit:	01.09.2004 – 30.06.2007
Projektträger:	Initiative für Beschäftigung gGmbH in Kooperation mit Amt 40
Zielsetzung:	Beratung u. Begleitung bei der Vermittlung in Ausbildungsstellen und Jahrespraktika; Ausbau der Elternarbeit
Zielgruppe:	Jugendliche in den Klassen 8- 10 an Hauptschulen, die keinen oder einen schwachen Abschluss erwarten (Hauptschule Wolbeck; Wartburghauptschule; Hauptschule Roxel; Fürstenberg-Hauptschule)

(B) Beratung, Qualifizierung und Beschäftigung arbeitsloser Jugendlicher

Kurztitel:	Jugendwerkstatt im JIB
Finanzierung:	Städtische Mittel max. 107.400 € plus Projektmittel Landesjugendplan
Laufzeit:	Unbefristet
Projektträger:	Jugenausbildungszentrum
Zielsetzung:	Tagesstrukturierung, Erlangen von Schlüsselqualifikationen, Berufsorientierung
Zielgruppe:	16 bis 20 Jahre, nach Beendigung der allgemeinen Schulpflicht

Kurztitel:	Stadtteilwerkstatt Nord
Finanzierung:	Städtischer Zuschuss ; Agentur für Arbeit bis Ende 2005
Laufzeit:	Unbefristet
Projektträger:	Am 51 und JAZ
Zielsetzung:	Tagesstrukturierung, Erlangen von Schlüsselqualifikationen, Berufsorientierung
Zielgruppe:	16 bis 24 Jahre aus Münster-Nord nach Beendigung der allgemeinen Schulpflicht, keine Vermittlung in Maßnahmen der Agentur oder in schulische Maßnahmen möglich

Kurztitel:	Tagelöhner Projekt
Finanzierung:	AIM-Projektförderung und Einnahmen aus dem Projekt
Laufzeit:	01.01.2005 bis 31.12.2005
Projektträger:	Arbeitsgemeinschaft Betriebssozialarbeit e.V.
Zielsetzung:	Stundenweise Heranführung an Arbeitsalltag mit dem Ziel Integration in Wohnung und Arbeitsmarkt
Zielgruppe:	Arbeits- und wohnungslose Jugendliche

Kurztitel:	Teilzeitausbildung f. junge Mütter
Finanzierung:	ESF; SGB III
Laufzeit:	01.01.2005 – 31.08.2006
Projektträger:	Gesellschaft f. Berufsförderung und Ausbildung mbH
Zielsetzung:	Beratung der Betriebe in Bezug auf Arbeitszeitmodelle; Coaching der Frauen während des 1. Ausbildungsjahres
Zielgruppe:	Junge Frauen, die aufgrund ihrer Situation keine Vollzeitausbildung absolvieren können

Kurztitel:	Arbeiten und Lernen
Finanzierung:	SGB II; Städtischer Zuschuss
Laufzeit:	1 Maßnahme jährlich, Laufzeit 13 Monate
Projektträger:	JAZ
Zielsetzung:	Nachträgliches Erlangen des Hauptschulabschlusses und Beschäftigung
Zielgruppe:	Jugendliche 16 bis 27 Jahre, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben und keinen Hauptschulabschluss haben

Kurztitel:	Jugend online
Finanzierung:	Städtische Mittel, ESF Agentur f. Arbeit
Laufzeit:	Bis 2007
Projektträger:	Amt 51
Zielsetzung:	Bewerbungshilfen und Einführungskurse EDV
Zielgruppe:	16 – 27 jährige Jugendliche

Kurztitel:	Gemeinnützig zusätzliche Arbeit
Finanzierung:	Agentur für Arbeit SGB II
Laufzeit:	Unbefristet
Projektträger:	Stadt Münster/ AIM jugend +; Einsatz in den städtischen Ämtern (u.a. 26 Arbeitsgelegenheiten bei Amt 51)
Zielsetzung:	Beschäftigung und Qualifizierung (rd. 100 Plätze bei der Stadt, davon ca. 20 für Jugendliche)
Zielgruppe:	BezieherInnen von Leistungen nach dem SGB II

Kurztitel:	EQUAL II
Finanzierung:	ESF- EQUAL; Agentur für Arbeit; AIM-Projektförderung;
Laufzeit:	01.09.2005 – 31.12.2006
Projektträger:	concept gGmbH
Zielsetzung:	Profiling und modulare Qualifizierungsbausteine zur Verbesserung des Zugangs zu Ausbildungs- und Weiterbildungsangeboten
Zielgruppe:	100 Migranten und Migrantinnen, darunter ca. 25 Plätze für unter 27 jährige

Bei den Maßnahmen und Projekten, die zeitlich befristet aus Mitteln der EU, des Bundes, der Kommune, Stiftungen und der AIM jugend+ gefördert werden, sollen, soweit für die Maßnahmen weiterhin Bedarf besteht, entsprechende Drittmittel akquiriert oder städtische Mittel eingesetzt werden. Nach Abstimmung der Bedarfe mit den Trägern und Kooperationspartnern wird die Verwaltung dem Rat und seinen Ausschüssen eine entsprechende Beschlussfassung in der 2. Jahreshälfte 2005 vorlegen.

Zukünftige Handlungsschwerpunkte der AIM jugend+

Über das vorhandene Spektrum von Angeboten und Maßnahmen im Rahmen des SGB III, SGB II und SGB VIII lassen sich auf Grundlage der Analyse der Arbeitsmarktdaten Zielgruppen und Förderschwerpunkte ableiten, für die weiterhin Angebote bereitgestellt werden müssen. Hierzu gehören insbesondere:

- Junge Männer und Frauen mit schwachem oder ohne Schulabschluss
- Alleinerziehende unter 27 Jahre ohne Berufsausbildung
- Arbeitslose Jugendliche ohne Ansprüche auf Arbeitslosengeld I und II
- Schulmüde im Übergang Schule/ Beruf
- Jugendliche im Übergang Schule/ Beruf
- Sog. Kindergeldarbeitslose
- Jugendliche, die eine berufliche Fördermaßnahme abgebrochen haben
- Junge Migranten und Migrantinnen

Um eine möglichst große Zahl von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu erreichen und um dem erforderlichen Unterstützungsbedarf derjenigen gerecht zu werden, die wenige Chancen haben, sind in Ergänzung und in Kombination zu den Instrumentarien der Agentur für Arbeit auch kommunale Angebote notwendig. Viele junge Frauen und Männer, die weder Arbeitslosengeld II noch Arbeitslosengeld I beziehen, benötigen auf ihrem Weg ins Erwerbsleben professionelle, individuelle Begleitung.

Für die beschriebenen Zielgruppen sollen passgenaue Angebote und Maßnahmen entwickelt und gefördert werden. Im Rahmen eines Trägersgesprächs am 12.05.2005 wurden die Träger der Jugendberufshilfe und die Bildungs- und Qualifizierungsträger, die im Rahmen ihrer Aktivitäten Maßnahmen für Jugendliche anbieten, über zukünftige Handlungsschwerpunkte informiert. Die Träger wurden aufgefordert, Projektvorschläge zu entwickeln und mit der AIM jugend+ auf För-

derfähigkeit hin abzustimmen. AIM jugend+ prüft in jedem Fall inwieweit eine Beteiligung Dritter (insbesondere Mittel des Bundes im Rahmen des SGB II oder III) als Komplementärfinanzierung möglich ist. Gefördert werden sollen in diesem Zusammenhang z. B. Projekte zum „nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses“, niedrigschwellige Maßnahme zur Vermittlung arbeitsmarktrelevanter Grundkompetenzen und präventive Ansätze im Übergang von Schule und Beruf. Eine Abstimmung der beantragten und für förderfähig befundenen Angebote ist z.B. im Rahmen bestehender Netzwerke (Schule-Wirtschaft, AG 3, Lernende Regionen) gewährleistet.

Die strukturelle Benachteiligung von jungen Frauen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt wird bislang durch spezielle Förderprogramme nur unzureichend kompensiert. Mit der Entwicklung von Teilzeitausbildungen für allein erziehende junge Mütter soll der besonderen Situation der Frauen Rechnung getragen werden und dabei adäquate Unterstützung und Begleitung angeboten werden. Darüber hinaus sollen junge Mädchen und junge Frauen in verstärktem Maß auf die Beschäftigungsperspektiven in zukunftsweisenden Berufsfeldern aufmerksam gemacht und bei der Erweiterung ihres Berufswahlspektrums gezielt unterstützt werden. Diese Aspekte sollen grundsätzlich bei der Initiierung und Förderung von Maßnahmen berücksichtigt werden.

Darüber hinaus soll auf der Grundlage einer weiteren Ausdifferenzierung der vorhandenen Daten bei der Arbeitsgemeinschaft Münster, der Agentur für Arbeit und der endgültigen Aufstellung des U 25-Teams und aus den im Rahmen der Jugendkonferenz gewonnenen Erkenntnisse eine Anpassung der Handlungsschwerpunkte erfolgen.

Jugendkonferenz

Die Bundesagentur für Arbeit erstellte ein „Kompendium Aktive Arbeitsmarktpolitik nach dem SGB II“. Ein Schwerpunkt befasst sich mit dem Thema „Angebote für junge Menschen“ und die Einrichtung von Jugendkonferenzen wird empfohlen. **Zentrale Aufgabe der Jugendkonferenz** ist es, die Ressourcen und jugendspezifischen Angebote und Aktivitäten aller Bildungs- und Arbeitsmarktakteure im Interesse einer nachhaltigen sozialen und beruflichen Integration junger Menschen aufeinander abzustimmen. Idealtypisch geht es dabei um die Aufstellung eines koordinierten Arbeitsmarktprogramms durch die Träger der Grundsicherung (SGB II) in Abstimmung mit Wirtschaft, Bildungsträgern, Beschäftigungs- und Qualifizierungsträgern, dem Schulträger und regionalen Jugendhilfeträgern u.a. mit dem Ziel, die Integration junger Menschen zu optimieren.

Der Beirat der Arbeitsgemeinschaft Münster übertrug die Durchführung der Jugendkonferenz auf das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien. Die Federführung liegt bei AIM jugend+. Stattfinden soll die Jugendkonferenz im 3. Quartal 2005.

Die Aufgabenstellung der Jugendkonferenz umfasst ein breites Spektrum:

- Analyse des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes
- Vorstellung aktueller Programme und Überprüfung der Umsetzungsmöglichkeiten
- Auf- und Ausbau der Netzwerkstrukturen
- Transparenz über lokale Maßnahmeangebote und Dienstleistungen für Jugendliche herstellen
- Schwerpunktsetzung für besondere Zielgruppen der unter 25 jährigen (z.B. junge Mütter, Migrant/- innen, Jugendliche ohne Schul- und Berufsabschluss)
- Konzepte für besonders Benachteiligte entwickeln
- Schaffung von Arbeitsgelegenheiten
- Mitteleinsatz

Teilnehmende sind Politik und Verwaltung, Agentur für Arbeit, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, Verbände der freien Wohlfahrtspflege, Träger der Jugendhilfe und Jugendberufshilfe, Vertreter und Vertreterinnen von Bildungseinrichtungen (Schulträger und Schulen, Hochschulen etc.) und Frauenbeauftragte.

Um die **Nachhaltigkeit** zu gewährleisten sollen Folgekonferenzen durchgeführt werden, in denen die praktische Zusammenarbeit der Akteure im Vordergrund steht. Sie können demzufolge auch in einem engeren personellen Rahmen stattfinden. Die Kompetenzen in der Region müssen abgerufen und gebündelt werden. Der Zielerreichungsgrad ist mittels eines transparenten Controlings zu überprüfen und zu dokumentieren.

Darüber hinaus ist vorgesehen die Jugendkonferenz zu dokumentieren und die Ergebnisse für die zukünftige Schwerpunktsetzung der kommunalen Handlungsfelder zu nutzen.

Weiteres Verfahren:

Die Verwaltung legt in der 2. Jahreshälfte 2005 ein abgestimmtes Förderkonzept von Jugendarbeitslosigkeit (Teil II) vor.

i.V.

gez.

Dr. Klein
Stadträtin